

Anmeldung Schulkindbetreuung der Schülerhorte Durmersheim und Würmersheim

1. Daten des Kindes

Geschlecht: männlich weiblich

Name, Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ortsteil: _____

Nationalität: _____

Muttersprache: _____

Deutsch Sprachkenntnisse: ja nein wenig

1.1. Einrichtung und Aufnahme

Friedrichschule _____ Klasse

GS Würmersheim _____ Klasse

Aufnahme in die Betreuung
ab: _____ Monat _____ Schuljahr

1.2. Betreuungsmodelle und monatliche Beitragskosten

1.2.1. Modul Randzeitenbetreuung

Grundgebühr/Monat

Randzeitenbetreuung 07:15 Uhr – 08:30 Uhr/ Montag bis Freitag 46,00 €

1.2.2. Modul Halbtagesbetreuung

Grundgebühr/Monat

halbtags 07:15 Uhr – 14:00 Uhr/Montag bis Freitag 69,00 €

Mo Di Mi Do Fr

(bei Bedarf - Tage für das Mittagessen ankreuzen)

halbtags 07:15 Uhr – 14:00 Uhr an drei Tagen/ Woche 46,00 €

Mo Di Mi Do Fr

Verpflegung:

Mo Di Mi Do Fr

(bei Bedarf – Tage für das Mittagessen ankreuzen)

Bitte beachten Sie, dass in den Grundgebühren keine Gebühren für das Mittagessen enthalten sind. Das Mittagessen kann im Halbtagesmodul für 3,50 Euro/ Tag dazu gebucht werden.

1.2.3. Modul Ganztagesbetreuung

Grundgebühr/Monat

(Mittagessen ist im GT-Modul verpflichtend)

ganztags 07:15 Uhr – 17:00 Uhr/ Montag bis Freitag 167,00 €

Gebühren Mittagessen 70,00 €

ganztags 07:15 Uhr – 17:00 Uhr an drei Tagen/Woche 111,00 €

Mo Di Mi Do Fr

Gebühren Mittagessen 42,00 €

1.2.4. Geschwisterermäßigung

Besuchen Geschwisterkinder eine Kindertageseinrichtung in Durmersheim?

ja

nein

Name, Vorname des Geschwisterkindes

Kindertageseinrichtung des Geschwisterkindes

1.3. Gesundheitszustand des Kindes

(Allergien, Krankheiten, Unverträglichkeiten, Entwicklungsverzögerung/ Störung):

1.4. Relevante familiäre Rahmenbedingungen

1.5. Eigenständiges Verlassen des Schülerhortes

Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle nur dann aus, sofern Sie einverstanden sind, dass Ihr Kind eigenständig das Gelände des Schülerhortes verlassen darf.

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr

Mein/ unser Kind darf im Rahmen der Schul-AG, den Schülerhort eigenständig verlassen und anschließend wieder eigenständig zurückkehren. Sind Sie damit nicht einverstanden, verpflichten Sie sich dazu, den Hin/ Rückweg der AG selbständig zu organisieren.

ja

nein

2. Daten der Personensorgeberechtigten

2. 1. Personalien der Mutter/ des Vaters/ andere Personensorgeberechtigte

Geschlecht: männlich weiblich

Name, Vorname*: _____

Straße, Ortsteil*: _____

Telefon*: _____

Telefon geschäftlich: _____

Handy*: _____

E-Mail*: _____

Nationalität: _____

Muttersprache: _____

Dt. Sprachkenntnisse*: ja nein wenig

Alleinerziehend*: ja nein

Sorgeberechtigt*: ja nein

Berufstätig*: ja nein
(Bescheinigung Arbeitgeber ist vorzulegen)

Schüler/Ausbildung/Studium*: ja nein
(Bescheinigung ist vorzulegen)

*Pflichtangaben

2. 2. Personalien der Mutter/ des Vaters/ andere Personensorgeberechtigte

Geschlecht: männlich weiblich

Name, Vorname*: _____

Straße, Ortsteil*: _____

Telefon*: _____

Telefon geschäftlich: _____

Handy*: _____

E-Mail*: _____

Nationalität: _____

Muttersprache: _____

Dt. Sprachkenntnisse*: ja nein wenig

Alleinerziehend*: ja nein

Sorgeberechtigt*: ja nein

Berufstätig*: ja nein
(Bescheinigung Arbeitgeber ist vorzulegen)

Schüler/Ausbildung/Studium*: ja nein
(Bescheinigung ist vorzulegen)

*Pflichtangaben

3. Kontaktmöglichkeiten in Notfallsituation

3.1. Rufnummern der Personensorgeberechtigten

Name, Vorname	Telefon	Mobil	Arbeitsstätte

3.2. Rufnummern sonstiger Notfallkontaktpersonen

Name, Vorname	Telefon	Mobil	Arbeitsstätte

3.3. Abholberechtigte Personen

Name, Vorname	Beziehung zum Kind	Telefon

4. Verwaltung

4.1. Moduländerung

Eine Änderung der gebuchten Module muss schriftlich bei der Hortleitung bis spätestens 15.10. (für das 1. Schulhalbjahr), bzw. bis spätestens 15.03. (für das 2. Schulhalbjahr) eines Jahres erfolgen. Später eingehende Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

4.2. Kündigung

Der/ Die Personensorgeberechtigte(n) kann/können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung muss in jedem Falle schriftlich an den Schülerhort erfolgen. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind die Grundschule verlässt.

4.3. Ferienbetreuung

Bitte beachten Sie, dass eine Betreuung in den Schulferien separat über die **stay informend** APP gebucht werden muss bzw. die Gebühren für die Ferien noch nicht in den Monatsgebühren für die Hortbetreuung enthalten sind. Die Betreuung in den Schulferien kann nur wochenweise gebucht werden. Das Betreuungsmodul in den Ferien kann, unabhängig des zu bestehenden Betreuungsvertrages, frei gewählt werden.

Wichtig: Die Ferienbetreuung erfolgt nur für Kinder, welche in der Hortbetreuung im Schülerhort an der Friedrichschule, des Schülerhorts an der Grundschule Würmersheim oder der Hardtschule Durmersheim (Modul 2/ Modul 3), angemeldet sind.

Im Falle einer Hortplatzkündigung Ihrerseits, erlischt auch bei einer bestätigten Anmeldung der Anspruch auf die Ferienbetreuung, sofern die gebuchte Ferienbetreuung nach ihrem Kündigungstermin terminiert liegt.

4.4. Kooperation mit der Schule

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Schülerhort und der Grundschule dürfen Informationen über mein Kind an die Lehrkräfte, bzw. die Schulsozialarbeiterin, ausgetauscht werden.

ja

nein

4.5. Einwilligungserklärung

4.5.1. Interne Veröffentlichungen, Fotos, Druckmedien, Veröffentlichung von Druckmedien im Internet

Um mir/ uns und anderen Personensorgeberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern abgebildet ist,

in der Einrichtung ausgelegt, bzw. aufgehängt werden dürfen

anderen Personensorgeberechtigten ausgehändigt werden dürfen, z.B. durch Bildbestellungen

Ich bin darüber informiert, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis:

Zeitungen, aber auch die anderen unten genannten Druckmedien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder sind weltweit zugänglich und können heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Ich/wir willigen ein, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen und Projekte) in folgenden Druckmedien

Gemeindeanzeiger der Kommune

Orts/Regionalteil der Tageszeitung

Nachfolgende Fotos meines/unsere Kindes veröffentlicht werden. Dabei muss ausgeschlossen sein, dass die Fotos im Internet veröffentlicht werden.

Ich/wir willige/n in die Veröffentlichung in den o.g. Druckmedien auch dann ein, wenn diese im Internet veröffentlicht werden.

ja

nein

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Leitung widerrufen werden.

Durmersheim, den

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte

4.5. Allgemein personenbezogene Daten

Alle angegebenen Informationen des Aufnahmebogens, bzw. dessen Daten, müssen bei auftretenden Änderungen unverzüglich und in schriftlicher Form, der Leitung/ den Mitarbeiter/innen, kommuniziert werden.

4.6. Lebensmittelordnung

Bitte Informieren Sie sich über die Allergendeklaration an der Infowand im Schülerhort und teilen Sie uns, falls notwendig mit, welche Lebensmittel Ihr Kind beim Mittagessen/ beim Imbiss nicht zu sich nehmen darf.

Für selbst mitgebrachte, bzw. selbst hergestellte Speisen aller Art, welche von Ihnen zum Verzehr den Kindern in den Schülerhorten angeboten werden, stehen Sie als Personensorgeberechtigte in der Verantwortung. Des Weiteren sind Sie, sofern ein Kind/ Kinder einen Schaden erleiden und dieser Schaden auf die mitgebrachte Speise von Ihnen zurückzuführen ist, schadensersatzpflichtig.

Weitere Informationen zu der Lebensmittel- und Hygieneverordnung finden Sie auf der Homepage des Landesentrums für Ernährung Baden-Württemberg. Auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. finden Sie unter anderem Projekte mit Namen „IN FORM“, welche verschiedene Broschüren und anderes Informationsmaterial online zur Verfügung stellt.

Die Vereinbarung ist von allen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Durch meine/ unser(en) Unterschrift versichere(n) ich/ wir, dass ich/ wir alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe(n). Die Bedingungen für die Schulkindbetreuung habe/ n ich/ wir zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Durmersheim, den

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte

5. Datenschutzerklärung

Nachfolgend möchten wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren. Wir halten uns an die deutschen Datenschutzgesetze nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Hinweise zum Datenschutz

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person in Verbindung mit der Betreuung von Kindern in den Horten der Gemeinde Durmersheim.

Vorwort:

Die Gemeinde Durmersheim erhebt und verarbeitet, im Rahmen der zu schließenden Vertrages, für die Horte in denen Träger sie ist, personenbezogene Daten der/des Antragstellers/Personensorgeberechtigte(n) und des zu betreuenden Kindes.

Sollten abweichend zum Antragsteller/Personensorgeberechtigte(n) weitere Personen im Vertrag genannt werden, werden die Daten dieser Personen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Wenn die Gemeinde Durmersheim personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Durmersheim vertreten durch den Bürgermeister, richten. Darüber hinaus können sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Durmersheim per Mail (datenschutz@durmersheim.de) wenden, oder die Kontaktaufnahme per Post über Gemeindeverwaltung Durmersheim Datenschutzbeauftragter Rathausplatz 1 76448 Durmersheim durchführen.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zur Erfüllung des Betreuungsvertrags, zur Sicherheit des uns übergebenen Kindes, zur Rechnungstellung der Gebühren zur Erfüllung uns übertragener Rechtlichen Vorgaben (Informationspflicht an Dritte (Behörden, Gerichte, Jugendämter))

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

I. Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben

4. der/des Personensorgeberechtigten

- a. Vor- und Nachname bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)
- b. Geburtsdatum
- c. Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Nationalität, Beruf des zu betreuenden Kindes
- d. Vor- und Nachname bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)
- e. Geburtsdatum
- f. Adressdate
- g. Nationalität
- h. Schule und Klasse

5. sonstige Berechtigte (z.B. Abholberechtigte)

- i. Vor- und Nachname des/der sonstigen Berechtigte(n)
- j. Geburtsdatum
- k. Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

- II. SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.
- III. Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten soweit diese gesetzlich zu Mitteilung an uns verpflichtet sind.
- IV. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentliche Bekanntmachungen) verarbeiten.
- 6. Wie verarbeiten wir diese Daten?**
Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellem Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Gebühren zugrunde gelegt.
- 7. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**
Alle personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen des Vertrages bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
- 8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**
Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich gesetzlichen Verjährungsfristen
- 9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**
Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte (Artikel 15 bis 18 und 21) der Datenschutz-Grundverordnung.
- Recht auf Auskunft
 - Recht auf Berichtigung
 - Recht auf Löschung
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - Recht auf Widerspruch
 - Recht auf Beschwerde
- Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung benötigen erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Die Hinweise zum Datenschutz habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen und stimme(n) dieser zu

Durmersheim, den

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte

Anpassung der Gebühren für die Verlässliche Grundschule, Randzeitenbetreuung und Hort der Gemeinde Durmersheim ab 01.02.2024

a. Hort/Verlässliche Grundschule (Friedrichschule, Grundschule Würmersheim)		
Ziffer	Modul	Gebühr/Monat
1.	Ganztags 07.15-17.00 Uhr	167,00 €
2.	Ganztags 07.15-17.00 Uhr/ an drei Tagen die Woche	111,00 €
3.	Halbtags 07.15-14.00 Uhr	69,00 €
4.	Halbtags 07.15-14.00 Uhr/ an drei Tagen die Woche	46,00 €
5.	Randzeit 07.15-8.30 Uhr/ Montag bis Freitag	46,00 €
b. Randzeitenbetreuung (nur für Kinder an der Hardtschule)		
Ziffer	Modul	Gebühr/Monat
1.	Randzeit 07.15-08.30 Uhr/ Montag bis Freitag	46,00 €
2.	Randzeit 16.00-17.00 Uhr/ Montag bis Donnerstag	39,00 €
3.	Randzeit 12.00-17.00 Uhr/Freitag	46,00 €
c. Ferienbetreuung		
Ziffer	Modul	Gebühr/Monat
1.	Ferienbetreuung halbtags 07.15-14.00 Uhr	42,00 €
2.	Ferienbetreuung ganztags 07.15-17.00 Uhr	53,00 €
3.	Paket bewegliche Ferientage im Schuljahr/halbtags 07.15-14.00 Uhr	42,00 €
4.	Paket bewegliche Ferientage im Schuljahr/ganztags 07.15-17.00 Uhr	53,00 €